

## Erstsemesterinformationen

Homepage: <http://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/>

**Der BA Linguistik verbindet folgenden Fächer:**

- Afrikanistik
- Allgemeine Sprachwissenschaft (AVS)
- English Linguistics (EL)
- Informatik
- Romanische Sprachwissenschaften (RS)
- Slavistik (SL)
- Sprachen Nordeuropas und des Baltikums (SN)
- Sprachwissenschaft des Deutschen (SD)
- Turkologie (TI)
- Vergleichende Sprachwissenschaft (AVS)

**Im BA Linguistik wird theoretisches Wissen mit konkretem sprachlichem Wissen verbunden. Dies erfolgt auf drei Ebenen:**

***Theoretisches Wissen (Module im KF: 1a, 1b, 6, 7, 8; Module im BF: 1a, 1b, 7):***

- Modul 1a: Linguistik (Einführung - Basis) (Kern- und Beifach)
- Modul 1b: Linguistik (Einführung) (Kern- und Beifach)
- Modul 6: Methoden: Variationslinguistik, Formale Sprachen (Kernfach)
- Modul 7: Linguistik (Ebenen des sprachlichen Wissens) (Kern- und Beifach)

**Es werden vermittelt:**

- Grundlagenkenntnisse und deren Anwendung auf sprachliche Strukturen in „Formaler Linguistik“ (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse und deren Anwendung auf sprachliche Strukturen in „Funktionaler Linguistik“ und Sprachtypologie (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse in der Semantik (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse in der Pragmatik (Kernfach und Beifach)
- Grundlagenkenntnisse der Informatik (Kernfach)
- Grundlagenkenntnisse über soziale und kulturelle Faktoren des Sprachgebrauchs zur Absicherung grundlegender kultureller Kompetenzen (Kernfach)

***Strukturwissen über typologisch divergierende Sprachen und Sprachfamilien (Module im KF: 4.1, 4.2 und 5; Module im BF: 4.1 und 4.2):***

- Modul 4.1: Sprachliche Realien I (Kern- und Beifach)
- Modul 4.2: Sprachliche Realien II (Kern- und Beifach)
- Modul 5: Wahlschwerpunkt (Kernfach)

**Es werden vermittelt:**

- Kenntnisse über grundlegende strukturelle Eigenschaften aus mehreren am BA beteiligten Disziplinen zum Aufbau von Sprachkompetenzen für den Sprachvergleich (Kernfach und Beifach)
- Vertiefte strukturelle Kenntnisse zu einem sprachlichen Schwerpunkt aus einer der beteiligten Disziplinen, um die Basis zur eingehenderen Beschäftigung mit einer Sprache zu schaffen und gleichzeitig den Erwerb kommunikativer Fähigkeiten durch strukturelles Hintergrundwissen zu stützen (Kernfach)

**Grundlegende kommunikative Fähigkeiten in zwei Fremdsprachen (KF: Module 2 und 3, gestützt durch Modul 5) bzw. BF: in einer Fremdsprache (Modul 2):**

- Modul 2: Sprache I (für Kern- und Beifach)
- Modul 3: Sprache II (Kernfach)

**Es werden vermittelt:**

- Erwerb von grundlegenden kommunikativen Fähigkeiten in zwei Fremdsprachen (Kernfach) bzw. einer Fremdsprache (Beifach) im Rahmen von Sprachkursen.

Für die sprachlichen Schwerpunkte können beispielsweise Sprachen aus den Bereichen Afrikanistik, Nordeuropa/Baltikum, Ostasien, Slavistik, Turkologie gewählt werden. Dies empfiehlt sich für Studierende mit Kernfach Linguistik als Vorbereitung auf den dementsprechenden Wahlschwerpunkt im Modul 5

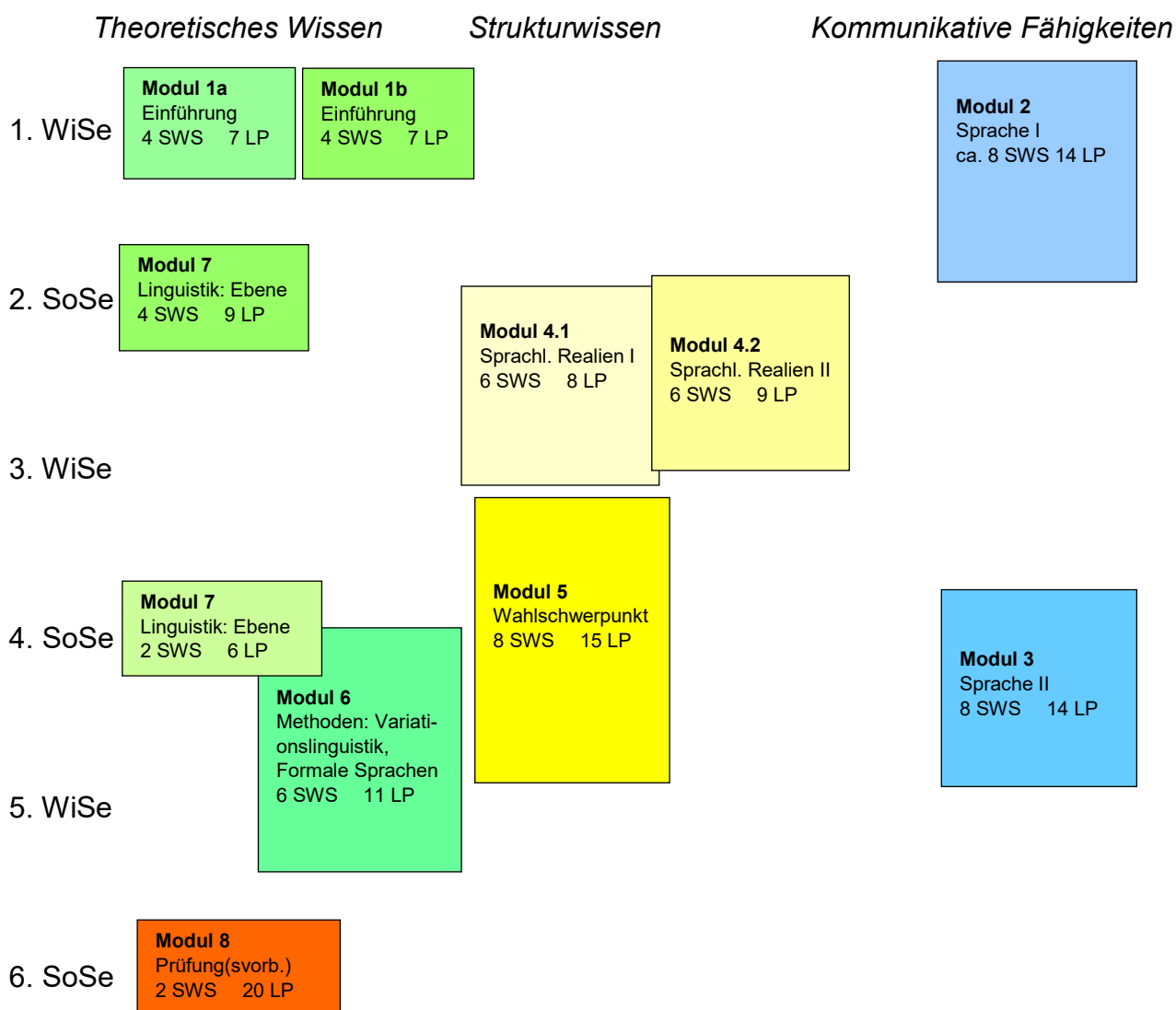
Romanische Sprachen sowie Englisch dürfen **nicht** gewählt werden. Ist eine der Sprachen die **Muttersprache** oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor, darf sie **nicht genommen** werden.

**Praktika und Auslandsaufenthalte**

- **Praktika und Auslandsaufenthalte** sind im Rahmen des BAs Linguistik nicht verpflichtend, werden jedoch empfohlen.

## Studienverlauf mit Linguistik als Kernfach

Im Rahmen dieser drei Ziele gliedern sich die neun Module in den sechssemestrigen Studienverlauf (Regelstudienzeit) des BAs Linguistik wie folgt:



Im Falle des Moduls 2 wurde für die Darstellung in der obigen Tabelle ein Sprachkurs gewählt, der sich über 2 Semester (= 4 SWS/Semester) erstreckt. Je nach Wahl der Sprache in Modul 2 bzw. 3 kann es zu einer abweichenden Verteilung des Aufwandes kommen.

**In der Regel beginnen Sprachkurse im WiSe. Ausnahme: Lettisch. Diese Sprache wird ausnahmsweise erst wieder im SoSe 2021 angeboten. Des Weiteren werden die slavische Sprachen in der Regel semestrig mit Anfängerkursen angeboten, wobei der Intensivkurs vor Semesterbeginn verpflichtend ist.**

## MÖGLICHER STUDIENVERLAUFSPLAN: Linguistik – Kernfach

Semester	Modul	Kurs	SWS
1. Sem.	1a	Einführung in die Phonetik/Phonologie	2
	1a	Einführung in die Syntax/Morphologie	2
	1b	Einführung in die Semantik/Pragmatik	2
	1b	Einführung in die Sprachstrukturen der Erde	2
	2	Sprachkurs 1 (Bsp. Slavistik)	max. 5
2. Sem.	2	Sprachkurs 1 (Bsp. Slavistik)	max. 4
	4.1	Typologie orientalischer Sprachen	2
	4.1	Sprachen des Buddhismus	2
	4.2	Strukturen ostasiatischer Sprachen	2
	4.2	Sprachen Afrikas	2
	7	Morphosyntaktische Theorien <b>ODER/UND</b>	2
	7	Semantik/Pragmatik	2
3. Sem	2	Sprachkurs 2 (Bsp. Slavistik)	3
	4.1	Sprachraum Ostsee	2
	4.2	Einführung in die (slavische) Sprachwissenschaft	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
4. Sem.	3	Sprachkurs 2	4
	5	Wahlschwerpunkt	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
	6	Formale Sprachen und Berechenbarkeit	1
	6	•mit Übung	1
	7	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik <b>ODER/UND</b>	2
	7	Sprachstrukturen/Sprachtypologie	2
5. Sem.	3	Sprachkurs 2	4
	5	Wahlschwerpunkt	2
	5	Wahlschwerpunkt	2
	6	Research Methods in Language Variation	2
6. Sem.	8	Kurs: Linguistisches Kolloquium	2
	8	- BA-Arbeit	
	8	- Mündl. BA-Prüfung	

- **Modul 7 darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1a und 1b belegt werden.** Im Modul 7 **müssen** von den vier Kursen **drei** belegt werden und in **zwei müssen Hausarbeiten** geschrieben werden, wobei es in Ihrem Ermessungsbereich liegt, in welchen.
- Wird eine der am Studiengang beteiligten Philologien als Beifach gewählt, **müssen** die Module 2, 3 und 5 des Kernfachs aus anderen Philologien gewählt werden. Sind Lehrveranstaltungen in den Modulen 4.1, 4.2 und 6 im Kern- und Beifach identisch, gilt § 6 Abs. 6 der Prüfungsordnung.

- In den **Module 2 und 3** dürfen romanische Sprachen sowie Englisch **nicht** gewählt werden. Ist eine der Sprachen die **Muttersprache** oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor (z. B. durch Abitur in diesem Land), darf sie **nicht genommen** werden.

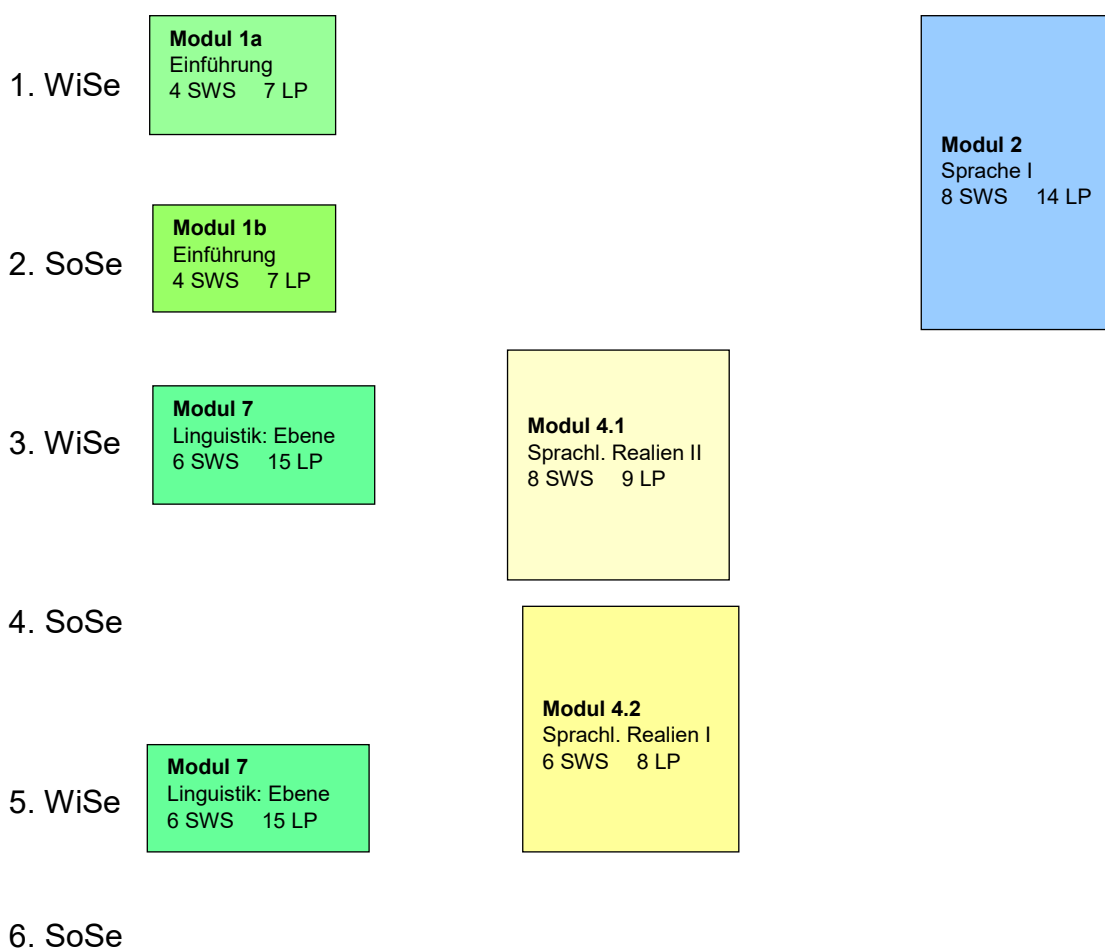
## Studienverlauf mit Linguistik als Beifach

Auch bei der Wahl des BAs Linguistik als Beifach gelten die drei Lernziele theoretisches Wissen, Strukturwissen und kommunikative Fähigkeiten. Diese werden im Beifach durch die Module 1a, 1b, 2, 4.1, 4.2 und 7 (insgesamt 60 LP) abgedeckt, die sich wie folgt verteilen:

### *Theoretisches Wissen*

### *Strukturwissen*

### *Kommunikative Fähigkeiten*



## MÖGLICHER STUDIENVERLAUFSPLAN für Linguistik im Beifach

Semester	Modul	Kurs	SWS
1. Sem.	1a	Einführung in die Phonetik/Phonologie	2
	1a	Einführung in die Syntax/Morphologie	2
	2	Sprachkurs	max. 4
2. Sem.	1b	Einführung in die Semantik/Pragmatik	2
	1b	Einführung in die Sprachstrukturen der Erde	2
	2	Sprachkurs	max. 4
3. Sem	4.1	Sprachraum Ostsee	2
	7	Morphosyntaktische Theorien	2
	7	<b>ODER/UND</b> Semantik/Pragmatik	2
4. Sem.	4.1	Sprachen des Buddhismus	2
	4.1	Typologie orientalischer Sprachen	2
	4.1	Linguistisches Kolloquium	2
	4.2	Sprachen Afrikas	2
	4.2	Strukturen ostasiatischer Sprachen	2
5. Sem.	4.2	Einführung in die (slavische) Sprachwissenschaft	2
	7	Einführung in die Psycho- und Neurolinguistik	2
	7	<b>ODER/UND</b> Sprachstrukturen/Sprachtypologie	2
6. Sem.			

- **Modul 7 darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module 1a und 1b belegt werden.** Im Modul 7 müssen von den vier Kursen **drei** belegt werden und in **zwei müssen Hausarbeiten** geschrieben werden, wobei es in Ihrem Ermessungsbereich liegt, in welchen.
- **Im Modul 2** dürfen romanische Sprachen sowie Englisch **nicht** geltend gemacht werden. Ist eine der Sprachen die Muttersprache oder liegen **annähernd muttersprachliche Kompetenzen** vor (z. B. durch Abitur in diesem Land), darf sie **nicht gewählt** werden.



## Weitere Informationen

- Der FB 05 ist innerhalb der JGU mit seinen 10 FB + der Hochschule für Musik und Kunsthochschule einer der größten der JGU, wir gehören zum Department of English and Linguistics, sind dort die **Fachgruppe Linguistik**, Frau Spahn ist im Studienbüro dieser Fachgruppe zuständig für **alle** Angelegenheiten.
- Derzeitige **Geschäftsführende Leiterin**: Univ.-Prof. Dr. S. Wagner
- **Studiengangbeauftragter**: Univ.-Prof. Bisang, **stellvertretender Studiengangbeauftragter**: Univ.-Prof. Nagels
- **Studienfachberater**: Univ.-Prof. W. Bisang, Univ.-Prof. A. Nagels, Dr. N. Becker, Dr. S. Völkel, Prof. A. Malchukov
- **Studienbüro der Fachgruppe Linguistik**: Frau Spahn, [spahn@uni-mainz.de](mailto:spahn@uni-mainz.de)  
**Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag**: 9 Uhr– 12 Uhr, **Mittwoch**: 10 Uhr – 12 Uhr und 13 Uhr bis 14 Uhr, **Freitag**: Keine Sprechstunde.
- **Homepage** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/>: Nicht über eine Suchmaschine suchen, da Sie ansonsten auf ältere Versionen unserer Homepage kommen könnten.
- **PRÜFUNGSLEISTUNGEN**: Bei den Prüfungsleistungen wird zwischen **Modulprüfungen**, **Studienleistungen** und der **Bachelorprüfung** unterschieden. Letztere bildet den Abschluss des BA-Studiums. Des Weiteren gibt es noch die „**aktive Teilnahme**“. Diese wird in allen Kursen gefordert, jedoch ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Anmeldungen** sind nur in den jeweiligen Anmeldephasen möglich, bei Problemen **sofort während der jeweiligen Anmeldephasen** sich mit dem zuständigen Studienbüro in Verbindung setzen. Nach den Anmeldephasen ist keine An- bzw. Abmeldung mehr möglich.
  - **Prüfungsanmeldephase**: In dieser erfolgt die Anmeldung zu Prüfungen **Ab-/Anmeldeverfahren bei Prüfungen** Unter der Adresse [JOGU-StilNe](https://jogu-stilne.uni-mainz.de) sind Studierende verpflichtet, sich selbstständig für alle Prüfungen anzumelden. Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere finden Sie unter <https://info.jogustine.uni-mainz.de/>
- **Vergessen sich in der Prüfungsanmeldungsphase für Prüfungen anzumelden?**  
 Wenn Sie im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls eine Prüfung absolvieren müssen, sind Sie verpflichtet, sich für diese Prüfung in der Prüfungsanmeldephase anmelden. Sofern Sie dies versäumt haben, dürfen Sie diese Prüfung nicht absolvieren.
- **Können Modulabschlussprüfungen geschrieben werden ohne bereits alle Kurse des Moduls belegt zu haben?**  
 Wenn einer dieser Kurse prüfungsrelevant ist: **NEIN**.  
 Ist der Kurs nicht prüfungsrelevant, muss in ihm jedoch eine Studienleistung erbracht werden, gilt: Eine Modulprüfung kann erst abgelegt werden, wenn die dem Modul zugeordneten Studienleistungen erbracht worden sind.

- **Lehrveranstaltungsanmeldephase:** In diesen erfolgen die Anmeldungen zu den Modulen und Kursen.  
Wir haben zwei Lehrveranstaltungsanmeldephasen und eine **Restplatzvergabe**  
**Eine Anmeldung über die Lehrenden ist verboten!**  
Unter der Adresse <https://info.jogustine.uni-mainz.de/> finden Sie auch hierzu Informationen zu den Anmeldeterminen und dem Procedere.
- **Überschneidungen im Stundenplan/bei Prüfungen**  
Aufgrund der zahlreichen Fächerkombinationen, kann eine Überschneidungsfreiheit nicht immer gewährleistet werden. Es gilt die Regelung: **Kernfach geht vor Beifach.**
- **Anmeldeschluss bei JOGU-StiNe verpasst/vergessen, was nun?**  
Wenn in der Veranstaltung noch Plätze frei sind, können Sie sich noch in der Restplatzvergabe anmelden, **danach nicht mehr.**
- **Muss ich mich in JOGU-StiNe für alle Veranstaltung eines Modules anmelden?**  
Schauen Sie im Modulhandbuch, bzw. der für Sie zuständigen PO nach, welche Veranstaltung Sie brauchen, Sie verpflichtend belegen müssen.
- **Wiederholung von Prüfungen:**  
Modulprüfungen müssen innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden, sonst ist man automatisch erneut durchgefallen ☹ => Unbedingt für die Wiederholung anmelden, auch dies muss über [JOGU-StiNe](#) erfolgen!
- **Hinweise zum Verfahren bei Prüfungswiederholung**
  1. Beachten Sie die Frist für die Wiederholung von MODULPRÜFUNGEN: Die Wiederholung sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt stattfinden, **muss** auf jeden Fall spätestens innerhalb eines halben Jahres erfolgen, ansonsten gilt das "Nichtanmelden" zu der jeweiligen Prüfung als Fehlversuch.
  2. **Wiederholungsprüfung – Hausarbeit:** Die Wiederholungsprüfung einer Hausarbeit sollte (wenn möglich) beim **selben** Dozenten geschehen. Dazu muss ein **neues Thema** bearbeitet werden. In der Linguistik darf der Kurs nicht wiederholt werden. Klären Sie das neue Thema mit Ihrem Dozenten WÄHREND DER SPRECHZEIT in einem persönlichen Gespräch.
  3. **Wiederholungsprüfung – Klausur:** Die Klausuranmeldung muss über **JOGU-StiNe** erfolgen. **Vermeiden** Sie ohne Prüfungsanmeldung in JOGU-StiNe mitschreiben zu wollen. Dies ist ein unzulässiger Freiversuch, der nicht gewertet wird.  
Sofern Sie in einem Kurstyp die regelmäßige und aktive Teilnahme bereits erbracht haben, in der Studienleistung oder Modulprüfung jedoch durchgefallen sind, müssen Sie nicht zwangsläufig noch einmal an diesem Kurstyp teilnehmen.
- **Modulprüfung** = drei Versuche
- **Studienleistung** = beliebig oft wiederholbar
- **Aktive Teilnahme** = Wie diese in dem jeweiligen Kurs aussieht, wird der/die Lehrende am ersten Kurstag mitteilen. Lehrveranstaltungen dürfen zweimal wiederholt werden!
- Über die Module zu den Kursen anmelden. Anmeldung zum Modul nur einmal erlaubt.
- **Attest** – **keine** Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Attestvordruck unter <http://www.fb05.uni-mainz.de/265.php>. Bei wiederholter Prüfungsunfähigkeit (zweimal



hintereinander) muss ein fachärztliches oder amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Ein ärztliches **Attest** ist i.d.R. **innerhalb von 3 Tagen** vorzulegen. Krankenhausärztliche Atteste sowie Atteste von Psychologischen Psychotherapeuten stehen einem amtsärztlichen Attest gleich und werden anerkannt.

- **Linguistisches Kolloquium:** Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“  
**Bedingung:**  
**KF:** Abschlussmodul => 80 LP im Kernfach Linguistik sind Voraussetzung  
**BF:** Modul 4.1 => mindestens 4. FS im Beifach Linguistik ist Voraussetzung.
- **Mutterschutz:**  
 Es wird empfohlen, der Universität die Schwangerschaft anzuzeigen, damit bestmöglicher Schutz gewährleistet werden kann. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Anzeige. Bitte wenden Sie zunächst sich an das [Familienservicebüro, Zentrale Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz \(ZASM\)](#). **Studentinnen der JGU können die Schwangerschaft anzeigen bei der Zentralen Anlaufstelle Studentischer Mutterschutz (ZASM)** im Studierendensekretariat: Die Anzeige erfolgt über das Formular ([https://www.studium.uni-mainz.de/files/2018/02/Anzeige\\_Schwangerschaft.pdf](https://www.studium.uni-mainz.de/files/2018/02/Anzeige_Schwangerschaft.pdf)). Lassen Sie sich aus Gründen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeiten beurlauben (maximal 6 Semester pro Kind), müssen sie dies dem Prüfungsamt/Studienbüro vor Beginn zwecks Prüfungszeitverlängerung verbindlich mitteilen.
- **Nachteilsausgleich:** Studierende mit Beeinträchtigung, anerkannten und nachgewiesenen Aufmerksamkeitsstörungen oder chronischen Krankheiten werden nach Einzelfallprüfung unterstützt (= Nachteilsausgleich). ADHS, bzw. ADS werden als solche nicht anerkannt.  
 Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend bei Frau Spahn im Studienbüro**.  
 Für Behinderte und chronisch kranke Studierende bietet die JGU zudem mit *barrierefrei* (<http://www.barrierefrei.uni-mainz.de/>) zusätzlichen Service in Form von Beratung, Hilfsmittelbereitstellung, Raumnutzung für Klausuren und Betreuung an.
- **Gleichstellung:** Ebenso werden Studierende mit Kind/ern besonders unterstützt. Betroffene, die entsprechende Unterstützung suchen, melden sich **umgehend bei Frau Spahn im Studienbüro, geben dort die Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r ab und ich erläutere Näheres**.  
**Der FB 05 bietet zudem Eltern-Kind-Räume, Wickel- und Stillräume.** Des Weiteren bietet das Familienservicebüro Studierenden mit Kind in diversen Lebenslagen Informationen und Hilfe: <https://www.familienservice.uni-mainz.de/studieren-mit-kind/>
- **BAföG:** Nur KF = in der Linguistik ist Frau Spahn Ansprechpartnerin für das Formular.
- **Uni-Account:** Alle Studierenden sind verpflichtet, diesen bei Korrespondenzen mit allen Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragten der JGU zu verwenden!  
 Nicht an alle E-Mails schreiben
- **PO** = Prüfungsordnung
- **Anerkennungen** = Leistungen von anderen Studiengängen bzw. Leistungen ähnlicher Studiengänge von anderen Universitäten

- **Hilfe bei technischen Fragen:** [www.info.jogustine.uni-mainz.de](http://www.info.jogustine.uni-mainz.de) 📞 **Jogustine-Hotline: 39-29999**
- **Korrekte Korrespondenzen:**  
**Wer ist zuständig?** (gilt auch, wenn das Studierendensekretariat auf "das Studienbüro" verweist):
  - **Adresse** auf der **JGU Homepage** suchen, **nicht** nur über eine Suchmaschine
  - **NIE mehrere Leute gleichzeitig anschreiben**
  - **Form/Stil wahren.**
- **Beibringungspflicht:** Die Grundvoraussetzung für ein ordnungsgemäßes Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium **selbstständig** organisieren.
- **Sanktionierung von Plagiatsfällen:**  
 Bei einer **erstmaligen Täuschung** wird die Prüfung mit nicht bestanden bewertet und es erfolgt eine Meldung an den Studienmanager/die Studienmanagerin (in der Linguistik Frau Spahn). Der/die Studierende wird zur Anhörung geladen, ein vom Studierenden, dem/der Lehrenden und dem/der Studienmanager/in unterschriebener Aktenvermerk wird nach einer Rechtsbelehrung im Prüfungsamt archiviert und nach Abschluss des Studiums aus Datenschutzgründen vernichtet.  
 Bei **wiederholter Täuschung** erfolgt eine Ladung vor den Prüfungsausschuss, der gemäß Prüfungsordnung von weiteren Prüfungen ausschließen kann (was unter Umständen den Ausschluss vom Studium in einem Studiengang bedeuten kann!).  
 Daneben soll **in schwerwiegenden Täuschungsfällen** auch beim ersten Mal die Meldung an den Prüfungsausschuss möglich sein.
- **EIGENVERANTWORTLICHKEIT:** Die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist, dass Sie sich mit den rechtlichen Vorgaben für Ihr Studium beschäftigen. Studierende haben eine Beibringungspflicht, d.h. sie müssen sich mit den Regeln und Verfahren der Kursplanung vertraut machen und ihr Studium selbst organisieren. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, stets Ihren **Uni-Account** abzurufen, über diesen muss die E-Mail-Korrespondenz mit Mitarbeiter/innen der JGU laufen.
- **WORKLOAD:** Diese Angabe im Modulhandbuch gibt die studentische Arbeitsbelastung sowohl der Präsenz- als auch des Selbststudiums an.
- **SELBSTSTUDIUM:** Das Selbststudium setzt sich aus Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, die Referats- und Präsentationsvorbereitung, das Anfertigen von schriftlichen Arbeiten (u.a. Hausarbeiten und Protokolle) sowie der Prüfungsvorbereitung zusammen.
- **BEURLAUBUNG:** Eine Beurlaubung kann nur für nicht verpflichtende Auslandsaufenthalte (s. PO) beantragt werden. Sind in der PO Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgeschrieben, können Sie sich hierfür nicht beurlauben lassen.  
 Wenn Sie sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, hierzu zählen auch und insbesondere Wiederholungsprüfungen, können Sie während einer Beurlaubung keine Prüfungsleistungen erbringen.  
 Sollten Sie sich trotzdem beurlauben lassen, laufen die Wiederholungsfristen weiter,

obwohl Sie keine Prüfungsleistung erbringen dürfen. Dadurch kann es passieren, dass Sie einen Fehlversuch durch Fristablauf bekommen, obwohl sie gar nicht an der Prüfung teilnehmen durften. Auf dem Formular zur Beantragung von Urlaub müssen Sie schriftlich bestätigen, dass Sie hierüber informiert wurden. Im Nachhinein können Sie nicht vortragen, dass Sie das nicht gewusst hätten und man Sie trotzdem beurlaubt hat. Gem. § 19 Abs. 2 Nr. 3 Einschreibeordnung ist während einer Beurlaubung eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht zulässig.

Lassen Sie sich aus Gründen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeiten beurlauben (maximal 6 Semester pro Kind), müssen sie dies dem Prüfungsamt/Studienbüro vor Beginn zwecks Prüfungszeitverlängerung verbindlich mitteilen.

Bitte beachten Sie die Infoseiten des Studierendensekretariats: <https://www.studium.uni-mainz.de/beurlaubung/>

Sollten Sie einen nicht verpflichtenden Auslandsaufenthalt schon vor Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfungsleistung nachweislich fest ausgemacht haben, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses oder an Ihr Studienbüro.

## EMPFEHLUNGEN

**Die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz bietet ihnen die Möglichkeit zusätzliche Kurse besuchen. Diese sind in der Regel kostenfrei.**

- **Fachschaft** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/fachschaft/>, bzw. <https://www.blogs.uni-mainz.de/fslinguistiksnab/>. Setzen Sie sich per E-Mail mit der Fachschaft der Linguistik in Verbindung. Dort werden Fragen allgemeiner Art beantwortet und Sie bekommen Kontakt mit anderen Studierenden, insbesondere diejenigen der höheren Fachsemester.
- **Japan-Studien** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/japan-studien-2/>
- **Neurolab** <https://www.linguistik.fb05.uni-mainz.de/neurolinguistics-lab/>. Dies ist das neurolinguistische Labor der Allgemeinen Sprachwissenschaft.
- **Authentic Voices** <https://www.facebook.com/authenticvoicesmainz/>. Dies ist ein Chor der ursprünglich aus dem Department of English and Linguistics kam, inzwischen singen jedoch Studierende und Mitarbeiter/innen aller Fächer dort mit. Wenn Sie gerne singen und Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen möchten, sind Sie hier richtig.
- **Botanischer Garten der JGU** <https://www.botgarten.uni-mainz.de/botanischer-garten/> (im Sommer ein beliebter Treffpunkt)